



# Sitzungsniederschrift

Gremium Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen

und Digitalisierung

Datum **Donnerstag, 19.10.2023** 

Beginn **17:30 Uhr** 

Ende **20:45 Uhr** 

Ort Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal

**59302 Oelde** 

#### **Vorsitz**

Herr Norbert Austrup

#### **Teilnehmende**

Herr André Drinkuth

Herr Alfons Grünebaum Vertreter für Herrn Brinkmann

Herr Peter Haferkemper

Herr Peter Hellweg

Frau Kerstin Horstmann

Frau Barbara Köß

Herr Dirk Leifeld

Herr Meik Libor

Herr Sven Lilge

Herr Michael Poch

Herr Bernhard Poppenberg

Herr Thomas Stephan Populoh

Herr Niklas Ringhoff

Herr Peter Sonneborn

Frau Manuela Steuer

Frau Martina Tenkhoff

Herr Michael Twittmann

Herr Markus Westbrock

Vertreter für Herrn Fibbe

# **Verwaltung**

Herr Volker Combrink

Frau Nicola Köstens

Herr Andreas Langer

Herr André Leson

Herr Jan-Frederik Mier

Herr Albert Reen

Frau Karin Rodeheger

Herr Jakob Schmid

Frau Stefanie Schulze-Zurmussen

Herr Klaus Tzyschakoff

# **Schriftführerin**

Frau Stefanie Schröder

### Gäste

Herr Roland Hahn Herr Simon Büttner Herr Hellmut Neidhardt Tageszeitung "Die Glocke" maxSolar GmbH Gnegel GmbH

# Es fehlten entschuldigt

## **Teilnehmende**

Herr Antonius Brinkmann Herr Thorsten Fibbe Herr Horst Schnieder wird vertreten durch Herrn Grünebaum wird vertreten durch Herrn Poppenberg

# **Inhaltsverzeichnis**

Öffentliche Sitzung		Seite
1.	Einwohnerfragestunde	9
2.	Vorstellung eines Freiflächenphotovoltaikanlagen-Projektes M 2023/610/5599	9
3.	Antrag der FWG-Fraktion: Gestaltung des neu zu bauenden Kreisverkehrs Ennigerloher Straße/Wallstraße/Herrenstraße/Paulsburg B 2023/661/5579/1	12
4.	<b>Standortsuche Bildungscampus</b> B 2023/610/5603	14
5.	Maßnahmenfreigabe zur Beauftragung von Planungsleistungen zur baulichen Erweiterung der Stadtbibliothek am bisherigen Standort B 2023/012/5596	16
6.	Sachstandsbericht Digitalisierung M 2023/103/5610	17
7.	<ul> <li>42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Aufhebung der Konzentrationszonen zur Windenergienutzung und Aufhebung der Ausschlusswirkung – Aufhebung der Steuerung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB)</li> <li>A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung</li> <li>B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung</li> <li>B 2023/610/5600</li> </ul>	18
8.	<ul> <li>43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Solarpark Oelde)</li> <li>A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung</li> <li>B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung</li> <li>B 2023/610/5555</li> </ul>	19

9.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 153 "Solarpark Oelde" der Stadt Oelde A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung B 2023/610/5556	20
10.	44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde ("Interkommunaler Solarpark – In der Hoest") der Stadt Oelde A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung B) Beschluss zur erneuten Offenlage B 2023/610/5601	20
11.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 "Interkommunaler Solarpark – In der Hoest" der Stadt Oelde A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung B) Beschluss zur erneuten Offenlage B 2023/610/5602	21
12.	52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Flächen-rücknahme) A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung B 2023/610/5604	22
13.	Verschiedenes	24
13.1.	Mitteilungen der Verwaltung	24
13.2.	Anfragen an die Verwaltung	27

Herr Austrup begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung, die Zuhörer\*innen, Herrn Hahn von der Tageszeitung "Die Glocke" sowie die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung.

Darüber hinaus begrüßt er Herrn Neidhardt von der Gnegel GmbH, der zum Tagesordnungspunkt 3 und Herrn Büttner von der maxSolar GmbH, der zum Tagesordnungspunkt 2 vortragen wird.

Herr Austrup stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und gegen die ordnungsgemäße Einberufung kein Widerspruch erhoben wird.

Frau Steuer beantragt den TOP 3 – Antrag der FWG-Fraktion: Gestaltung des neu zu bauenden Kreisverkehrs Ennigerloher Straße / Wallstraße / Herrenstraße / Paulsburg von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Sie begründet den Antrag auf Absetzung wie folgt:

Seit vielen Monaten geistert eine Wasserfontäne durch Oelde. Die Verwaltung hat von Anfang an eine Fontäne als Gestaltungselement für den neu zu errichtenden Kreisverkehr präferiert. Und dieses Ansinnen auch nicht geändert, als mehrere Ratsfraktionen, inklusive der FWG schon im Frühsommer 2023 schriftlich klargemacht haben, dass eine Fontäne nicht in Frage kommt. Es wird in der Beschlussvorlage nicht mal erwähnt.

Unsere Fraktion hat dem Bau des Kreisverkehrs in der Ratssitzung im Juni 2022 zugestimmt. Unser Augenmerk lag dabei auf der verbesserten Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit. Diese Vorzüge kommen dem gesamten angrenzenden Areal zugute – natürlich auch dem Seniorenheim, Messdienern und Overbergareal mit Begegnungsstätte. Finanziert u.a. durch öffentliche Gelder Oelder Bürgerinnen und Bürger.

Nach dem Ratsbeschluss zur technischen Ausgestaltung des Kreisverkehrs lenkt die Verwaltung den Focus auf die Gestaltung. Es gibt Absprachen mit verschiedenen ausgewählten Akteuren - wir als FWG-Fraktion sind nicht dabei. Es werden Prämissen ausgehandelt, deren Absprachen uns nicht bekannt sind und zu deren Vereinbarungen uns auch keine schriftlichen Dokumente vorgelegt werden können.

In der Ratsvorlage vom 20.06.2022 gibt es den Vorbehalt:

Der Kreisverkehr kann nur gebaut werden, wenn der Stadt Oelde eine 137 m² große Fläche im Vorgartenbereich des Pastorats zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Fraktion ging hier von der sonst üblichen Abwicklung von Grundstückankäufen aus - Wir kaufen 137 m² für einen bestimmten Betrag.

Dieser Verkauf hat auch stattgefunden, wie uns Herr Combrink bestätigt hat.

Dem Rat wurden die Ausführungen zur Gestaltung des Kreisverkehrs bislang nur als beispielhaft vorgestellt. Es gibt keinen Beschluss darüber.

Die Verwaltung erklärt nun, dass die Kirche die Entscheidung zum Grundstücksverkauf maßgeblich von der Gestaltung mittels Fontäne abhängig gemacht habe.

Dies kann der Kirchenvorstand natürlich verhandeln, das haben wir nicht zu kritisieren. Der Punkt ist, dass die Verwaltung diese geforderten vertraglichen Nebenabsprachen vor Zusage mit dem Rat hätte abstimmen müssen. Denn sie betreffen auch die Belange der Oelder Bürgerinnen und Bürger. Diese werden die Kosten für Herstellung und weitere Unterhaltung tragen. Welche genauen Verpflichtungen sich aus den Vertragsverhandlungen ergeben und welche auch angemessen erscheinen bei 137 m², wurde nicht dokumentiert.

Straßen.NRW fordert einen Lokalbezug für ein Kunstwerk. Sowohl Ulrike Lindner als auch unsere Fraktion haben in ihren Anträgen den Lokalbezug verdeutlicht.

Warum diese Begründung nicht anerkannt wird, wurde uns nicht mitgeteilt, denn leider liegt keine schriftliche Stellungnahme von Straßen NRW vor.

Es gibt keine ausreichenden Erklärungen, Protokolle, Verträge, schriftlichen Notizen. Das alles wurde von der Verwaltung mündlich verhandelt.

Und so muss gefragt werden:

In welcher Form und Vollständigkeit die Begründung von Frau Lindner überhaupt vorgestellt, oder weitergeleitet wurde?

Welche Anforderungen bestehen hier an den Lokalbezug?

Aber auch: Worin sieht Straßen NRW den Lokalbezug bei einer Fontäne?

Straßen.NRW sollten ihre Anforderungen zur Gestaltung eines Kreisverkehrs offenlegen. Die vertraglichen Passagen mit der Kirche müssen dem Rat vorgelegt und erläutert werden.

In unserem Antrag fordern wir keine Entscheidung über eine Fontäne oder sonstige Elemente. Es geht lediglich darum, die Kunstinstallation von Frau Lindner in eine mögliche Auswahl mit aufzunehmen. Übrigens ist es verwunderlich, dass der Text unseres Antrages nicht mal Teil der Ausschussunterlagen ist. Die Verwaltung empfiehlt in der heutigen Vorlage unseren Antrag mangels Umsetzbarkeit abzulehnen. Eine nachvollziehbare Begründung zur Ablehnung wird nicht ansatzweise geliefert.

Hintergründe mussten wir mühsam hinterfragen. Hier kann man ein sachgerechtes Verfahren erwarten.

Behörden- und Verwaltungshandeln sollte nachvollziehbar sein.

Solange keine bewertbare, schriftliche Stellungnahme zu unserem Antrag von Straßen NRW vorliegt, können wir die Ablehnung nicht anerkennen.

Für eine Grundlagenfassung für das weitere Planverfahren fehlen heute unserer Ansicht die Voraussetzungen.

Die Entscheidungsfähigkeit ist heute nicht gegeben und deshalb beantragen wir die Absetzung des Tagesordnungspunktes 3: Antrag der FWG-Fraktion und eine Vertagung auf einen entsprechenden Zeitpunkt.

Das Kunstwerk von Frau Lindner sollte weiter in der Auswahl bleiben. Ein Bürger aus Sünninghausen hat einen weiteren Vorschlag gebracht. Wir erwarten für alle Antragsteller faire, transparente Rahmenbedingungen.

Frau Rodeheger erklärt, dass für die Realisierung des Kreisverkehres die Kirche einen Teil ihrer Flächen veräußert habe und demnach für die Gestaltung der Mittelinsel mit ins Boot werden sollte. Entscheidend sei zudem, dass Straßen.NRW Straßenbaulastträger die Gestaltung als Eigentümerin der Verkehrsfläche genehmigen müsse. Sie verdeutlicht, dass die Ideen zur Gestaltung immer kommuniziert worden seien. So sei die Transparenz von Anfang an gegeben gewesen. Weiter erläutert sie, dass Straßen.NRW für das Kunstwerk der Oelder Künstlerin Frau Lindner keinen Ortsbezug sehe, Probleme mit der Scharfkantigkeit des Objektes habe (Stichwort: Verkehrssicherungspflicht) und dieses folglich auf dem Kreisverkehr ablehne. Frau Rodeheger betont, dass kein Zeitdruck bestehe, dennoch sollte ein gemeinsamer Konsens gefunden werden. Die Gestaltung der Herrenstraße, des Kreisverkehrs sowie die Fläche am alten Pastorat sollten nach Möglichkeit ein stimmiges Gesamtbild ergeben. Daher bittet sie, Herrn Neidhardt heute Gelegenheit zu geben, seine Ideen zur Gestaltung des Kreisverkehrs zu erörtern und somit den Tagesordnungspunkt beizubehalten.

Frau Steuer merkt an, dass das Kunstwerk nicht von vornherein ausgeschlossen werden dürfe und mit in die Auswahl zur Gestaltung des Kreisverkehres einbezogen werden müsse. Sie beanstandet die mündliche Aussage von Straßen.NRW. Auch die Begründung, dass das Kunstwerk keinen Bezug zu Oelde hätte, bemängelt sie. Sie fordert eine schriftliche Stellungnahme von Straßen.NRW ein. Weiter beanstandet sie, dass die Verwaltung ein Grundstück der Kirche mit geforderten Zusatzbedingungen erworben habe. Auch hier sei die Transparenz nicht gegeben, so Frau Steuer. Zur möglichen Fontäne merkt sie an, dass die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung fehlen und diese Idee erst bewertet werden könne, sofern Zahlen vorliegen. Folglich bleibe der Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes weiterhin bestehen.

Frau Rodeheger erklärt, dass die Kirche kein Vetorecht bei der Gestaltung des Kreisverkehres habe. Weiter teilt sie mit, dass es unüblich sei, dass Abstimmungen zur Gestaltung von Verkehrsanlagen außerhalb des Planwerkes verschriftlicht werden. Da Straßen.NRW nun einmal Eigentümer der Verkehrsflächen sei, müsse die Gestaltung von dort aus genehmigt werden.

Frau Rodeheger erklärt offen, dass Sie das Kunstwerk auf dem Kreisverkehr nicht sehe und dort auch nicht wünsche. Sie weist darauf hin, dass sie im Vorfeld Gespräche mit der Künstlerin Frau Lindner auch in Sachen "Paste up" geführt habe. Es seien auch andere Standorte für die "Zirkel" betrachtet worden, die jedoch für die Künstlerin nicht in Frage kommen.

Herr Westbrock erkundigt sich, wann spätestens eine Entscheidung zur Gestaltung getroffen werden müsse. Sofern kein Zeitdruck bestehe, würde er einer Verschiebung zustimmen.

Herr Leson antwortet, dass kein Zeitdruck bestehe und der Kreisverkehr nach Herstellung technisch nutzbar sei, losgelöst, von der Gestaltung der Mittelinsel. Es sei auch möglich, dort erst nur eine Bepflanzung bis zur weiteren Gestaltung vorzunehmen. Fakt sei aber auch, dass Straßen.NRW Eigentümer, Straßenbaulastträger und für die Verkehrssicherungspflicht zuständig sei und demnach der Gestaltung des Kreisverkehres zustimmen müsse. Er beklagt, dass der Verwaltung eine dilettantische Arbeitsweise vorgeworfen werde und er diese Vorwürfe von sich weise. Die Verwaltung setzte sich mit allen Beteiligten an einen Tisch, um sich abzustimmen. Gerne könne eine schriftliche Stellungnahme von Straßen.NRW eingeholt werden. Weiter weist er auf den Beschluss von Sommer 2022 zum Kreisverkehr hin. Damals sei der Bau des Kreisverkehrs, wie vorgestellt, beschlossen worden.

Frau Köß stellt klar, dass dann eine Erinnerungslücke bei Herrn Leson vorliege. Es sei immer wieder gesagt worden, dass eine Fontäne abgelehnt werde und der Kreisverkehr ohne Gestaltungshinweise verwirklicht werden soll. Sie bemängelt, dass dies in der Vergangenheit unzureichend protokolliert worden sei. Zudem fordert sie ergebnisoffene Varianten mit Wasser, Pflanzen und Kunstwerken. Auch hinterfragt sie, warum von ergebnisoffen die Rede sei, wenn die Verwaltung Grundstückskäufe der Kirche unter der Prämisse "Gestaltung mit Wasser" tätige. Folglich sei Ihrer Meinung nach die Vorlage falsch und auch keine Ergebnisoffenheit gegeben.

Frau Rodeheger bittet, den Blick nach vorne zu richten und Herrn Neidhardt Gelegenheit zu geben, seine Ideen zu erläutern. Weiter weist sie nochmals darauf hin, dass das Kunstwerk der Oelder Künstlerin auf dem Kreisverkehr nicht umsetzbar sei, da es vom Straßenbaulastträger abgelehnt worden sei. Dies sei auch in der Vorlage ausreichend dargelegt, sodass die Vorlage beschlussfähig sei. An diesem Tag gehe es zunächst um den Start des Entscheidungsprozesses für die Gestaltung, so Frau Rodeheger.

Herr Poppenberg berichtet, dass er mit Pastor Pollmann gesprochen habe und die Kirche keine Fontäne fordere, dennoch gerne ein Mitspracherecht für die Gestaltung wünsche, damit der Kreisverkehr mit der Gestaltung des alten Pastorats im Einklang sei. Er betont, dass die Kirche für die Gestaltung offen sei und sich dort auch ein Kunstwerk vorstellen könne. Weiter weist er darauf hin, dass der Ursprung von GEA Westfalia Separator an der Herrenstraße mit der Geburtsstätte von Ramesohl Schmidt liege und auf der Mittelinsel widergespiegelt werden könnte. Als weitere Möglichkeit weist er auf die alte Dampfmaschine hin, die auf dem ehemaligen Molkereigelände stand. Auch er wünscht sich eine ergebnisoffene Gestaltung.

Frau Rodeheger führt aus, dass heute zunächst informiert werden solle, in welche Richtung, egal ob Wasser, Kunstwerk oder Pflanzen, es gehen könne. Demnach sollte Herrn Neidhardt das Wort gegönnt werden, seine Ideen vorzustellen.

Frau Steuer erklärt, dass nie eine schnelle Umsetzung gefordert worden sei. Ebenso sei nie die Rede von Dilettantismus gewesen, lediglich sei die Transparenz nicht gegeben.

Herr Drinkuth weist drauf hin, dass der Vortrag von Herrn Neidhardt mit dem Tagesordnungspunkt verknüpft sei und mit einer Absetzung des Punktes dieser nicht ausgeführt werden könne. Daher plädiert er dafür, den Punkt nicht abzusetzen und sich zunächst den Vortrag von dem Fachplaner anzuhören, um dann eine Entscheidung treffen zu können.

Herr Libor schließt sich dem Vorschlag von Herrn Drinkuth an. Er begrüßt die Idee, den Kreisverkehr zunächst nur zu begrünen / bepflanzen bis eine Entscheidung zur Gestaltung vorliege.

Herr Austrup lässt über den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3 abzusetzen, abstimmen.

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung beschließt mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen den Tagesordnungspunkt nicht abzusetzen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Herr Twittmann erklärt sich für die Tagesordnungspunkte TOP 10: 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Interkommunaler Solarpark – In der Hoest) und TOP 11: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 "Interkommunaler Solarpark – In der Hoest" der Stadt Oelde für befangen.

# Öffentliche Sitzung

# 1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, warum ein Solarpark so nah an der Innenstadt genehmigt werde. Dadurch werde eine kostbare Fläche für Wohnbebauung verbaut und das Erscheinungsbild von Oelde verschlechtert. Weiter hinterfragt er, weshalb bei der Feuer- und Rettungswache sowie bei Amazon keine PV-Anlagen auf den Dächern installiert worden seien, zumal dies weniger störend sei als in der freien Landschaft.

Frau Rodeheger antwortet, dass seit Januar 2023 Freiflächenphotovoltaikanlagen in einem Streifen von 200 m entlang der Bahnlinie und der Autobahn privilegiert seien. Folglich habe die Stadt keine Möglichkeit auf Ablehnung oder Steuerung. Oelde habe nun einmal einige privilegierte Flächen, sodass mehrere Photovoltaikanlagen entstehen können, jedoch habe die Stadt keine Handlungsmöglichkeiten diese innerhalb des privilegierten Bereiches zu verhindern.

Ein weiterer Bürger fragt, ob sein Vorschlag zur Gestaltung des Kreisverkehres der Politik vorliege. Seiner Meinung nach wäre es sinnvoll, die Gestaltung des Kreisverkehres den ortsansässigen Unternehmen zu überlassen. Es wäre ideal, die Geburtsstätte der heutigen GEA Westfalia Separator widerzuspiegeln, da diese ihren Ursprungssitz an der Herrenstraße hatte.

Frau Rodeheger teilt mit, dass es hierzu bereits einen Leserbrief gegeben habe und die Anregungen in die Beratung aufgenommen werden.

Weiter fragt der Bürger, wie es mit dem Glasfaserausbau im Baugebiet "Tienenbach II" in Sünninghausen aussehe.

Frau Rodeheger erklärt, dass das Thema heute zunächst im nichtöffentlichen Teil beraten werde, da es auch um vertragliche Dinge gehe, und sie daher in der öffentlichen Sitzung keine Aussage machen könne. Die Bürger\*innen sollen zeitnah informiert werden.

# 2. Vorstellung eines Freiflächenphotovoltaikanlagen-Projektes M 2023/610/5599

Herr Büttner von der maxSolar GmbH stellt sich und die maxSolar GmbH kurz vor. Er erläutert anhand der Präsentation das Vorhaben zur geplanten Photovoltaikanlage. Die

Präsentation ist als Anlage beigefügt. Die maxsolar GmbH als Vorhabenträgerin plant, eine Photovoltaikanlage auf Oelder Stadtgebiet, Flur 110, Flurstücksnummern 114 und 115 und Flur 111, Flurstücksnummern 106, 107, 130, 131, 132 und 133 zu errichten. Die Fläche liegt direkt südlich der Bahnlinie des übergeordneten Netzes Hannover – Hamm und östlich des Siedlungsgebiets von Oelde. Die beplante Fläche umfasst insgesamt ca. 10,4 ha, wovon ca. 9,0 ha tatsächlich innerhalb der umzäunten PV-Anlage liegen sollen. Da das Vorhaben gemäß § 35 BauGB im privilegierten Bereich (innerhalb von 200 m angrenzende Bahnlinie) liege, sei die Aufstellung eines Bebauungsplans nicht notwendig, so Herr Büttner. Der Bauantrag werde voraussichtlich im Sommer oder Herbst 2024 gestellt.

Frau Rodeheger teilt mit, dass die Stadt Oelde eine "Eingrünung" entlang der gesamten Wiedenbrücker Straße begrüßen würde. Ebenso wünsche sie eine Eingrünung zur Wohnbebauung. Dies könnte ihrer Meinung nach auch ein Vorteil bei der Kompensationsbilanzierung sein. Weiter erhofft sie sich Synergien aus dem geplanten Umspannwerk für weitere Solar-/Windenergieprojekte und erkundigt sich nach der zeitlichen Umsetzbarkeit.

Herr Büttner erklärt, dass die maxSolar GmbH offen sei, die Anlage zur besseren Anpassung ins Landschaftsbild entsprechend einzugrünen. Er weist darauf hin, dass Eingrünungen durchaus artenschutzrechtlich auch schwierig sein könnten. Zunächst sollte die Kartierung abgewartet werden, um dann eine Entscheidung zur Eingrünung treffen zu können. Die Realisierung eines Umspannwerks sei nach Aussage von Herrn Büttner die größte Herausforderung. Fakt sei, dass derzeit noch kein konkretes Datum für eine mögliche Umsetzung und Inbetriebnahme genannt werden könne.

Frau Köß beklagt den zu geringen Abstand zur Wohnbebauung und erkundigt sich nach den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Herr Büttner antwortet, dass nicht die gesamte Fläche mit Modulen ausgestattet werde. Im Bereich zum Wohnhaus seien bereits Module ausgespart worden.

Herr Leson ergänzt, dass die im Baurecht festgeschriebene Abstandsfläche von 3 m hier nicht ausreichend sei. Insbesondere die Blendwirkung müsse hier auch berücksichtigt werden. Aus Sicht der Verwaltung sei die Nähe zur Wohnbebauung auch nicht ideal, dennoch müsse die Anlage aufgrund der Privilegierung von der Bauordnung genehmigt werden.

Herr Poppenberg erfragt, ob sich die Eigentümer der Fläche an dem Projekt finanziell beteiligen oder die Fläche nur verpachten.

Herr Büttner erklärt, dass die Eigentümer nur Verpächter der Fläche seien. Entwickler und Betreiber sei zunächst die maxSolar GmbH.

Weiter erkundigt sich Herr Poppenberg, ob das Umspannwerk auch für den geplanten Windenergiepark im Himmelreich genutzt werden könne, um den Strom gebündelt einzuspeisen.

Herr Büttner erläutert, dass er keine Details zum Umspannwerk nennen könne. Es sei aber durchaus möglich, das Umspannwerk auch für weitere Projekte zu nutzen.

Herr Leson ergänzt, dass es sinnvollerweise einen gemeinsamen Einspeisepunkt geben sollte. Er versichert, dass schon aus wirtschaftlichen Erwägungen keine zwei Umspannwerke in direkter Nähe errichtet werden.

Herr Ringhoff weist darauf hin, dass die geplanten Windräder in Lette in einem Windenergiebereich liegen und dort Photovoltaik unterhalb der Windenergieanlagen ausgeschlossen sei. Folglich hinterfragt er, ob der dort angedachte Solarpark überhaupt noch realisierbar sei.

Herr Twittmann stellt fest, dass Oelde noch über weitere privilegierte Flächen verfüge und hinterfragt, wie viel Fläche noch für Photovoltaik verwendet werden soll. Weiter hinterfragt er, ob das Netz so viel Photovoltaikeinspeisung aushalte.

Herr Leson antwortet, dass Herr Berlemann von den Stadtwerken Ostmünsterland hierzu bereits einige Ausführen im Umweltausschuss gemacht habe. Der Strom von den großen Photovoltaikanlagen könne und werde nicht in das lokale Stromnetz eingespeist. Der Strom werde direkt in das übergeordnete Amprion-Netz eingespeist. Der Netzbetreiber könne jedoch auch Einspeisungsanfragen ablehnen. Wie lange die Stromnetze dies aushalten, könne er nicht beantworten, so Herr Leson.

Herr Westbrock merkt an, dass der eingespeiste Strom nicht komplett abgenommen werden könne. Seiner Meinung nach sei die Stromversorgung nur zukunftsfähig, wenn der Strom auch in einem Speicher "zwischengelagert" werden könne.

Herr Büttner erläutert, dass derzeit kein Speicher vorgesehen sei, aber durchaus direkt am Umspannwerk möglich sein könnte. Aus wirtschaftlicher Sicht lohne sich jedoch derzeit kein Speicher. Dies müsse jedoch für das gesamte Netz mitbedacht werden, so Herr Büttner.

Herr Ringhoff bittet die rechtlichen Mindestabstände zu beachten, um keine Anwohner\*innen zu benachteiligen.

Weiter fragt Herr Ringhoff, ob das Umspannwerk auch für den Solarpark am Himmelreich mit angedacht sei.

Herr Leson erläutert, dass er dies derzeit nicht beantworten könne. Für den möglichen Solarpark sei ein Bauleitplanverfahren notwendig. Sollte dieses nicht zum Satzungsrecht gebracht werden können, könne der Solarpark auch nicht realisiert werden. Problematisch sei hier die Ausweisung des Windenergiebereichs im Regionalplan: In Windenergiebereichen werde Freiflächenphotovoltaik aktuell generell ausgeschlossen, sodass dort kein Solarpark realisiert werden könne. Man befinde sich zu dem Thema in Abstimmungen mit der Landesplanung und habe auch eine entsprechende Stellungnahme zum neuen Regionalplanentwurf abgegeben.

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt die Vorstellung des Freiflächenphotovoltaikanlagen-Projektes zur Kenntnis.

# 3. Antrag der FWG-Fraktion: Gestaltung des neu zu bauenden Kreisverkehrs Ennigerloher Straße/Wallstraße/Herrenstraße/Paulsburg B 2023/661/5579/1

Herr Leson erläutert, dass die Gestaltung des Kreisverkehres im Einklang mit der neuzugestaltenden Herrenstraße erfolgen sollte. Er wünscht sich eine stimmige Gesamtplanung für den Eingang in die Innenstadt und übergibt das Wort an Herrn Neidhardt von der Gnegel GmbH, der Gestaltungsmöglichkeiten erläutern werde.

Herr Neidhardt erklärt, dass er mögliche Wege für eine Gestaltung aufzeigen möchte und erläutert anhand seiner Präsentation seine Ideen. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt. Frau Steuer beklagt, dass das Kunstwerk von Frau Lindner in die Gestaltungsvarianten nicht mit aufgenommen worden und direkt abgelehnt worden sei. Sie fordert weiterhin eine schriftliche Stellungnahme mit einer Begründung von Straßen.NRW. Weiter fordert sie, dem Kunstwerk von Frau Lindner eine Chance zu geben und es mit in die Variantengestaltung aufzunehmen. Folglich beantragt sie die Beschlussteile zu trennen.

Frau Rodeheger erklärt, dass das Kunstwerk für den Kreisverkehr nicht in Frage komme und nicht genehmigungsfähig sei. Weiter erklärt sie, dass der Begriff "Fontäne" irreführend sei und ein Wasserspiel für einen Kreisel ansprechend und geeignet sein könne. Sie verweist auf das Wasserspiel an der Pott's Brauereri. Daher sollte zunächst geklärt werden, ob Wasser generell infrage komme. Da kein Zeitdruck bestehe, sollte zunächst geklärt werden, in welche Richtung die Gestaltung gehen soll.

Frau Köß sieht die gezeigten Beispiele der Präsentation eher in urbanen Metropolen und nicht in Oelde. Sie lobt die Gestaltung des Kreisverkehrs an der Warendorfer Straße mit dem Zusammenspiel von Bäumen, Pflanzen und Licht. Ihrer Meinung nach sei ein Baum ortstypisch für Oelde. Jedoch bemängelt sie, dass das Zusammenspiel von Pflanzen und Licht bei der Variantenauswahl nicht berücksichtigt worden sei und bittet dies mit aufzunehmen.

Herr Westbrock schlägt vor, den heutigen Vortrag nur zu Kenntnis zu nehmen und die drei folgenden Themenbereiche

- Gestaltung mit Vegetation: Bepflanzung

- Gestaltung ohne Skulpturen: Wasser und Licht

- Skulpturale Gestaltung: Kunst und Licht

zur Beratung mit in die Fraktionen zu nehmen, um zunächst zu entscheiden, in welche Richtung es gehen solle. Danach könne die konkretisierte Planung mit Varianten erfolgen.

Herr Drinkuth erklärt, dass zunächst geklärt werden müsste, was sinnvoll und praktikabel sei. Eine Begrünung habe seiner Meinung nach immer Charme und sei finanziell sicherlich sparsamer. Wasser sei schön und optisch ansprechend, aber auch eine künsterlerische Gestaltung sei nach Aussage von Herrn Drinkuth denkbar. Er schlägt vor, Entwürfe für die drei Themenbereiche, mit Kostenschätzungen belegt, von Herrn Neidhardt erstellen zu lassen. Diese sollten der Politik für die Entscheidungsfindung zur Beratung zur Verfügung gestellt werden. So könne dann entschieden werden, in welche Richtung es gehe. Jedoch sollten alle Themenbereiche bei den Entwurfsvarianten offen gehalten werden.

Frau Rodeheger erklärt, dass bei der Gestaltung nichts überstürzt werden solle und zunächst entschieden werden müsse, in welche Richtung die Gestaltung gehen solle. Nach Herstellung

des Kreisverkehrs werde dieser in jedem Fall zunächst begrünt. Dennoch wünsche sie sich von der Politik ein Votum, in welche Richtung die Gestaltung gehen soll, um dann Varianten erstellen zu lassen. Es sollen alle Anregungen, auch die der Bürger\*innen mit einbezogen werden, so Frau Rodeheger. Jedoch sollten ihrer Meinung nach nicht zu viele Varianten ins Spiel gebracht werden, da dies sonst zu überladen sei und die Entscheidungsfindung sich möglicherweise noch schwieriger gestalte. Es sei auf jeden Fall sinnvoll, Variaten zu verbildlichen und auch die Gestaltung des alten Pastorates zu visualisieren und aufeinander abzustimmen.

Herr Libor erklärt, dass Wasser durchaus reizvoll sei, gibt aber auch die Betriebs- und Reinigungskosten zu bedenken.

Frau Steuer erklärt, dass die FWG-Fraktion auch mit einer Kenntnisnahme einverstanden sei. Frau Köß würde ebenfalls einer Kenntnisnahme zustimmen.

Frau Rodeheger erläutert, dass dies dem Beschlussvorschlag entspreche. Weiter weist sie nochmals darauf hin, dass kein Zeitdruck bestehe. Sie schlägt vor, für die 3 Kategorien:

- Gestaltung mit Vegetation: Bepflanzung

- Gestaltung ohne Skulpturen: Wasser und Licht

Skulpturale Gestaltung: Kunst und Licht

jeweils eine Beispielplanung erstellen zu lassen.

Herr Westbrock merkt an, dass Kunst schwierig zu skizzieren, dennoch reizvoll für eine Gestaltung sei. Er verweist auf das Kunstwerk auf dem Kreisverkehr am Hallenbad und erklärt, dass dort kein Läufer sondern der Straßenverlauf mit dem Einmündungsbereich dargestellt werde. Folglich sei Kunst erklärungsbedürftig. Dies sei jedoch schwierig umzusetzen, so Herr Westbrock.

Herr Austrup stellt fest, dass Kunst weiterhin bei der Gestaltung berücksichtigt werden sollte.

Frau Köß schließt sich dem Vorschlag von Herrn Drinkuth an, Varianten für die 3 Kategorien erstellen zu lassen. Demnach sollten Varianten mit Visualisierungen und Kosten erstellt werden, um dann eine Entscheidung treffen zu können. Sie erklärt, dass Kunst nicht vollständig erklärt werden könne, sondern vielmehr zur Diskussion anregen soll.

Herr Neidhardt stimmt zu, dass Kunst schwierig abbildbar sei. Aus planerischer Sicht könne jedoch dargestellt werden, ob bzw. wie ein hohes, breites oder flaches Kunstwerk integriert werden könne.

Herr Twittmann gibt den wirtschaftlichen Aspekt zu bedenken. Zunächst sollte seiner Meinung nach geklärt werden, was aus wirtschaftlicher Sicht umsetzbar sei und in welche Richtung die Gestaltung gehen sollte. Erst dann sollte im 2. Schritt der gestalterische Teil erfolgen.

Herr Leson erklärt, dass dort städtebaulich eine wertvolle Situation bestehe. Er bittet darum, die Kosten für die Variantenerstellung im Auge zu behalten, denn es könnten nicht für jede Kategorie unendlich viele Varianten erstellt werden. Dies würde den Kostenrahmen deutlich übersteigen. Folglich sollte die Anzahl der Varianten begrenzt werden. Er schlägt vor, pro Kategorie eine Beispielvariante erstellen zu lassen. Anhand dieser Beispiele könne dann festgelegt werden, in welche Richtung es gehen soll und wie die Gestaltung des Kreisverkehres aussehen könnte.

Herr Drinkuth sieht die Ideen aus der Bevölkerung positiv. Weiter vermutet er, dass Straßen.NRW auch in einer schriftlichen Stellungnahme das Kunstwerk wegen des fehlenden Ortsbezuges und der Scharfkantigkeit ablehnen werde. Auch er schlägt vor, den ersten Absatz aus der Beschlussfassung zu nehmen, den Zirkel aber dennoch auf der Liste zu lassen, um diesem weiterhin eine Chance zu geben. Weiter stimmt er Herrn Leson zu, dass nicht zu viel Aufwand in die Variantenerstellung fließen dürfe. Wichtiger seien vielmehr Beispiele mit Details, Anschaffungs- und Unterhaltungskosten, so Herr Drinkuth. Demnach sollte, wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu den drei Kategorien jeweils eine Bespielvariante erstellt werden. Abschließend betont er, dass der Kreisverkehr kein Politikum erster Güte werden dürfe, zumal in Oelde wichtigere Themen wie das Jahnstadion oder die Multifunktionshalle anstehen.

Frau Rodeheger schließt sich den Ausführungen von Herrn Drinkuth an. So sei man auf einem guten Wege. Folglich könne der erste Absatz aus dem Beschluss gestrichen werden. Da der Kreisverkehr das Tor zur Innenstadt sei, werde dieser immer sichtbar sein und sollte eine angebrachte Gestaltung erhalten. Für das Kunstwerk "Rundgezirkelt" sehe sie jedoch keine Chance, da sie dieses dort selbst nicht sehe und es von Straßen.NRW bereits abgelehnt worden sei. Sofern ein Kunstwerk für die Gestaltung gewünscht werde, müsse ihrer Meinung nach ein offener Wettbewerb durchgeführt werden, um allen Künstlern eine Chance zu geben.

Herr Austrup stellt fest, dass der erste Absatz des Beschlusses gestrichen werden soll und lediglich über den zweiten Absatz abgestimmt werden soll. Folglich stellt er den Beschluss zur Abstimmung.

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Ausführungen der Gnegel GmbH und der Verwaltung zu den Aspekten der Kreisverkehrsgestaltung werden zur Kenntnis genommen und dienen als Grundlage für das weitere Planverfahren zur Gestaltung des Kreisverkehrs.

# 4. Standortsuche Bildungscampus

B 2023/610/5603

Frau Rodeheger erläutert, dass die Beschlussvorlage für die Standortsuche des Bildungscampus bewusst offen formuliert sei. Grundlage sei hier der Antrag der FDP-Fraktion im Finanzausschuss am 05. Dezember 2022 zur Suche eines geeigneten Standortes für einen Bildungscampus. Man wolle sich die Option für den aktuell favorisierten Standort am ehemaligen Kardinal-von-Galen-Heim offenhalten, auch wenn an diesem Standort in absehbarer Zeit kein Abriss bzw. Neubau möglich sei. Man sei derzeit sehr froh über die Unterbringungsmöglichkeit für Geflüchtete.

Herr Westbrock betont, er sei mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einverstanden. Es sei nun einmal so, dass das Grundstück aktuell nicht zur Verfügung stehe und eine Leerung

des Gebäudes nicht absehbar sei. Da könne man nichts machen. Dennoch wünsche er sich die langfristige Realisierung des Bildungscampus.

Im Namen der SPD bittet Herr Libor die Verwaltung, den Standort am Carl-Haver-Platz erneut zu prüfen. Insbesondere, ob die Errichtung einer Tiefgarage für die wegfallenden Stellplätze eine sinnvolle Möglichkeit sei. Die Argumentation der Verwaltung, dass dieser Standort ungeeignet sei, da die bislang freie Sichtachse von der Konrad-Adenauer-Allee auf die Kirche verbaut würde, könne man in der Fraktion nicht nachvollziehen. Auch solle der Antrag zur Errichtung eines öffentlichen und behindertengerechten WCs im Stadtgebiet hier mit einbezogen werden.

Herr Leson antwortet, dass man den Standort am Carl-Haver-Platz sicherlich erneut prüfen könne, man müsse aber immer auch die finanziellen Aspekte berücksichtigen. Die gesamte Umlegung der im Untergrund befindlichen Leitungen sowie die Errichtung einer Tiefgarage seien sehr teuer und damit eine Kostenfrage. Dabei müsse man zudem beachten, dass in der nahen Zukunft viele kostenintensive Großprojekte geplant seien. Vor diesem Hintergrund sei der Standort am Carl-Haver-Platz auch finanziell aus Sicht der Verwaltung untragbar.

Frau Köß spricht Ihren Dank an die Verwaltung aus und befürwortet das geplante Vorgehen. Sie begrüßt den Start der Sanierungsarbeiten der Stadtbibliothek als Baustein der Bildungslandschaft in Oelde. Das Angebot der Bibliothek sei sehr umfangreich und reiche von Leseaktionen für Kinder bis zur Fernleihe im Rahmen eines Studiums. Dies sei sehr wichtig und ein großes Potenzial für die Stadt und die Bürger.

Herr Drinkuth stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Er nimmt Bezug zum Wortbeitrag von Herrn Leson und ergänzt, dass sowohl aktuelle Großprojekte als auch Projekte in der Vergangenheit sehr teuer waren. Als Beispiele führt er die Multifunktionale Dreifachsporthalle und die Erweiterung und Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule an. Daher sehe er aus Kostengründen ebenfalls keine kurz- und mittelfristige Umsetzung des Bildungscampus. Vielmehr sehe er die kurzfristige Umsetzung der Barrierefreiheit, etwa durch den Einbau eines Aufzuges am jetzigen Standort der Stadtbibliothek als notwendig.

## **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Da in absehbarer Zeit kein geeigneter innenstadtnaher Standort zur Realisierung eines Bildungscampus zur Verfügung steht, wird zunächst die bauliche Erweiterung der Stadtbibliothek umgesetzt.

Da auch für den geplanten Neubau der Volkshochschule derzeit kein geeignetes Grundstück vorhanden ist und die Realisierung eines gemeinsamen Bildungscampus von beiden Einrichtungsleitungen durchaus positiv bewertet wird, besteht diese Option grundsätzlich weiterhin, zumal für den vorhandenen Raumbedarf der VHS ohnehin eine Lösung gefunden werden muss.

Das von der Stadt erworbene Grundstück an der Von-Galen-Straße wäre für diesen Zweck auch flächenmäßig ideal geeignet, steht aufgrund der benötigten Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete aber derzeit nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Sanierung der Stadtbibliothek zu planen und zur Förderung anzumelden und eine geeignete Lösung für den Raumbedarf der VHS zu entwickeln.

# 5. Maßnahmenfreigabe zur Beauftragung von Planungsleistungen zur baulichen Erweiterung der Stadtbibliothek am bisherigen Standort B 2023/012/5596

Frau Horstmann merkt an, dass im Titel der Vorlagen für den Planungsausschuss von der "Erweiterung" und in der Vorlage für den Rat von der "Ertüchtigung" der Stadtbibliothek die Rede sei. Sie bitte um Klärung des Sachverhaltes.

Herr Leson stellt klar, dass die Formulierung des Titels so wie er aktuell für den heutigen Ausschuss vorliegt, korrekt sei. Die Vorlage für den Rat müsse ggf. dahingehend angepasst werden. Die Erweiterung der Stadtbibliothek umfasse sowohl die Anbauten im Süden und Osten, die Herstellung der Barrierefreiheit, die Sanierung der Sanitäranlagen und weitere bauliche Maßnahmen zur Erfüllung der Vorgaben des Arbeitsschutzes auf Basis der Entwürfe von 2017. Mit dem Begriff der Ertüchtigung sei insbesondere die Konkretisierung der drei Aspekte Barrierefreiheit, Sanitäranlagen und Arbeitsschutz gemeint.

Frau Rodeheger erläutert, dass die Ertüchtigung folglich die "harmlosere" Variante sei und nicht alle Maßnahmen zur Erweiterung der Stadtbibliothek umfasse. Sie sehe die Schwierigkeit in der baulichen Erweiterung des Bestandsgebäudes darin, dass durch diese Maßnahme nicht die für eine Mittelstadt wie Oelde empfohlene Größe einer Bücherei erreicht werden kann. Der Beschluss zur Freigabe der Planung sei zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, damit fristgerecht im September 2024 die Fördermittel im Rahmen des Masterplans Innenstadt angemeldet werden können.

Ergänzend betont Herr Leson, dass die Zustimmung der Politik wichtig sei, damit die Verwaltung sich weiter mit der Stadtbibliothek beschäftigen könne. Durch die Diskussion um den Bildungscampus wurden die Planungen der Erweiterung der Stadtbibliothek ausgesetzt und sollen nun wiederaufgenommen werden. Diskussionen zur Ausgestaltung der möglichen Varianten Ertüchtigung und Erweiterung sollen zu einem späteren Zeitpunkt geführt werden.

Frau Köß fragt nach, ob es richtig sei, dass die kleine Variante der Ertüchtigung des Bestandsgebäudes keinen Ausschluss der Sanierung der Sanitäranlagen und von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit bedeute.

Frau Rodeheger bestätigt, dass dies kein Ausschluss sei. Über die Variante müsse man noch abstimmen.

Herr Drinkuth erklärt, dass es auch von seiner Seite Unklarheiten bei der Formulierung des Vorlagen-Titels gegeben habe, diese seien nun geklärt. Aus seiner Sicht gebe es zwei Varianten. Die erste Variante umfasse die Sanierung und energetische Maßnahmen. Die Bücherei würde auf den aktuellen Stand gebracht werden. Die zweite Variante beinhalte die Maßnahmen des Masterplans Innenstadt in Form einer Erweiterung der Stadtbibliothek wie dem Glasanbau. Dabei wisse man bereits, dass die zweite Variante nach aktuellem Kenntnisstand nicht optimal sei. Man müsse sich zwischen der ersten minimalen Variante und der zweiten maximalen Variante entscheiden.

Frau Steuer befürwortet die Erweiterung der Stadtbibliothek. Sowohl die Vorgaben des Arbeitsschutzes als auch die Barrierefreiheit seien wichtig. Aber auch der nachgefragte Platzbedarf sei von Bedeutung und solle nicht aus dem Blick geraten.

Herr Westbrock führt an, dass er nach den langen Diskussionen zu diesem Thema in der Vergangenheit froh darüber sei, dass die Erweiterung der Stadtbibliothek nun endlich starte. Für ein öffentliches Gebäude sei der Zustand der Bibliothek nicht akzeptabel. Man müsse sich nun entscheiden, was sinnvoll sei.

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig bei einer Enthaltung** folgende Beschlussfassung:

Die Ausschreibung und Beauftragung der Planungsleistungen zur baulichen Erweiterung der Stadtbibliothek werden freigegeben.

Der Sperrvermerk bei der Buchungsstelle 01.10.01/2064.7851001 wird aufgehoben.

# 6. Sachstandsbericht Digitalisierung M 2023/103/5610

Herr Mier informiert über den aktuellen Sachstand zur Digitalisierung innerhalb der Verwaltung. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Herr Twittmann erkundigt sich, ob sich die Maßnahmen im Arbeitsalltag bereits bewährt haben und durch die Digitalisierung Ressourcen frei werden konnten.

Frau Rodeheger erklärt, dass derzeit viele Ressourcen in die Digitalisierung fließen, insbesondere bei der Umstellung auf die neue Finanzsoftware "Infoma". Weiter erklärt sie, dass derzeit Elektroarbeiten im Rathaus für eine schnellere Internetverbindung durchgeführt werden. Langfristig könnten durch die Digitalisierung sicherlich Ressourcen eingespart werden; allerdings sei dies aktuell nicht benennbar. Die Verwaltung sei bei der Digitalisierung aber auf einem guten Wege.

Herr Leson ergänzt, dass der Arbeitsaufwand für die Digitalisierung momentan sehr hoch sei. Auch im Baubereich soll eine einheitliche Software zur Beteiligung von Fachabteilungen bei Baugenehmigungsverfahren eingeführt werden. Diese Umstellung erfordere aktuell viele Ressourcen, werde sich aber zukünftig positiv auswirken und zur Arbeitserleichterung führen, so Herr Leson.

Frau Rodeheger fügt hinzu, dass das digitale Baugenehmigungsverfahren von allen Seiten sehr begrüßt werde und sich bereits bewährt habe. Die schnelle Akzeptanz der Bauwilligen und Architekten sei sehr erfreulich.

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt den Sachstandsbericht Digitalisierung zur Kenntnis.

- 7. 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Aufhebung der Konzentrationszonen zur Windenergienutzung und Aufhebung der Ausschlusswirkung Aufhebung der Steuerung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB)
  - A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
  - **B)** Beschluss zur öffentlichen Auslegung B 2023/610/5600

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

#### A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 4 aufgeführt. Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

# **B)** Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 8. 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Solarpark Oelde)
  - A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
  - B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
  - B 2023/610/5555

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

# A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 11 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

# B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 153 "Solarpark Oelde" der Stadt Oelde
  - A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
  - B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

B 2023/610/5556

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

# A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 12 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

# **B)** Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 10. 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde ("Interkommunaler Solarpark In der Hoest") der Stadt Oelde
  - A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
  - **B)** Beschluss zur erneuten Offenlage

B 2023/610/5601

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Herr Westbrock stört sich an dem Begriff "Solarpark". Vielmehr müsste es seiner Meinung nach "Solargelände" heißen, da dort kein Park entstehe.

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

# A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 9 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

# B) Beschluss zur erneuten Offenlage -

Der Rat beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, da der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans überarbeitet wurde.

Der Zeitraum der erneuten Veröffentlichung wird auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154
  - "Interkommunaler Solarpark In der Hoest" der Stadt Oelde
  - A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
  - **B)** Beschluss zur erneuten Offenlage

B 2023/610/5602

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

# A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 10 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

# **B)** Beschluss zur erneuten Offenlage

Der Rat beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, da der Entwurf des Bebauungsplans geändert wurde.

Der Zeitraum der erneuten Veröffentlichung wird auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

# 12. 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Flächenrücknahme)

- A) Aufstellungsbeschluss
- B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
- B 2023/610/5604

Herr Leson berichtet, dass im Zuge der Änderung des Regionalplans Münsterland der Wohnflächenbedarf, welcher der Stadt Oelde zur wohnbaulichen Entwicklung zukünftig zugestanden wird, verringert worden sei. Auch wenn sich der Regionalplanentwurf noch in der Beratung befindet, so sind die dort festgelegten Flächenobergrenzen durch Beschluss des Regionalrates bereits heute anzuwenden. Da der zugestandene Bedarf bereits fast gänzlich durch Ausweisungen von "Wohnbauflächen", welche aber nicht als solche genutzt werden und auch nicht alle in naher Zukunft als solche entwickelt werden sollen, aufgebraucht wird, sind im Vorfeld angedachter "neuer" Wohnbauflächenausweisungen zunächst nicht genutzte "Wohnbauflächen" aus dem Flächennutzungsplan zurückzunehmen.

Der <u>Teilbereich Lette</u> liegt im Osten der Ortschaft Lette und umfasst etwa 2,6 ha. Die Fläche wird als Grünland und Ackerfläche genutzt. Eine Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche ist durch die alleinige Ausweisung im Flächennutzungsplan nicht möglich, da die Flächen dem Außenbereich zuzuordnen sind und ein Bebauungsplan nicht existiert. Eine Entwicklung der Fläche zur wohnbaulichen Nutzung ist zudem mittelfristig nicht avisiert, da die Entwicklung des Neubaugebiets (südlich des bestehenden Regenrückhaltebeckens am Mönchsgraben) städtebaulich priorisiert und als vorteilhafter erachtet wird. Die Fläche befindet sich im

Eigentum verschiedener privater Eigentümer\*innen, auch der Stadt Oelde gehört eine Teilfläche.

Der <u>Teilbereich Sünninghausen</u> liegt im Südwesten der Ortschaft Sünninghausen und umfasst etwa 1,1 ha. Insgesamt sieht der Flächennutzungsplan für den Ortsteil drei große "Wohnbaureserveflächen" vor. Die Rücknahme einer dieser Flächen wird als unproblematisch erachtet, zumal jüngst durch das Neugebiet "Am Tienenbach II" eine wohnbauliche Entwicklung angestoßen werden konnte. Die Entwässerung der angedachten Rücknahmefläche ist schwierig, auch konnte im Zuge erster artenschutzrechtlicher Voruntersuchungen das Vorhandensein von zahlreichen Fledermäusen nachgewiesen werden. Die Fläche befindet sich im Eigentum eines privaten Eigentümers.

In naher Zukunft sollen durch die Rücknahme der beiden Teilflächen verschiedene städtebauliche Entwicklungen (z. B. in Oelde der Bebauungsplan Nr. 137 "Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern", in Stromberg der Bebauungsplan Nr. 160 "Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor" sowie in Lette der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 152 "Fürst-Bentheim-Straße") realisiert werden.

Um die vorgenannten Vorhaben möglichst zeitnah realisieren zu können, sollen neben der Aufstellung des Änderungsverfahrens zudem Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen werden. Die Öffentlichkeit wie auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind "möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben". Auch die Abstimmung der Planung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB soll bereits erfolgen.

Da das Planverfahren im sogenannten "Normalverfahren" durchgeführt werden soll, findet im Rahmen des Aufstellungsverfahrens im Anschluss an die frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB jeweils eine weitere Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB statt. Aktuell liegt noch kein Planentwurf vor. Dieser wird der Politik zur zweiten Beteiligungsrunde vorgelegt.

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

# A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Aufstellung zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde sollen durch die Rückgabe von zwei potentiellen Wohnbauflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um an anderer Stelle Flächen – welche bisher nicht als Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde ausgewiesen sind – zukünftig als Wohnbauflächen entwickeln zu können.

Die zwei Teilbereiche des Änderungsverfahrens werden bisher als "Wohnbaufläche" dargestellt. Da eine Entwicklung der beiden Teilflächen zu Wohnbauzwecken kurz- und mittelfristig nicht umsetzbar und auch nicht geplant ist, sollen diese zukünftig als "Fläche für die Landwirtschaft" ausgewiesen werden.

Die Geltungsbereiche (Anlage 1) umfassen die beiden Teilbereiche Lette und Sünninghausen und umfassen folgende Flurstücke: 123 (tlw.), 128 (tlw.), 129, 130, 131, 136, 137, 138, 139, 304 tlw., 372 (tlw.) und 413 (tlw.) der Flur 27, Gemarkung Oelde (Teilbereich Lette) sowie das Flurstück 153 (tlw.) der Flur 308, Gemarkung Oelde (Teilbereich Sünninghausen).

# B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der Nachbarkommunen. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

# 13. Verschiedenes

# 13.1. Mitteilungen der Verwaltung

# 13.1.1 – Neubau Pumpwerk Lette und Druckleitung zum Klärwerk Oelde

Herr Leson berichtet, dass die Fertigstellung der Dachdeckerarbeiten voraussichtlich in der 42. KW erfolgen sollen. Dann folgen schrittweise die Gewerke "Fenster, Fassade, Türen etc.". Die technische Ausrüstung soll ab Mitte des ersten Quartals 2024 erfolgen. Die Druckleitung sei zu 80 % fertiggestellt. Ab der 45. KW erfolge die Bohrung in der Wilhelm-Cordes-Straße. Hierfür müsse die Straße über einen Abschnitt von ca. 1 km voll gesperrt werden. Aktuell werden letzte Schächte in der Oststraße gesetzt. Die Wiederherstellung der Oststraße soll noch in diesem Jahr erfolgen. Weiter erfolgen Rohrvortriebsarbeiten an der DB-Querung, so Herr Leson.

Da derzeit die Arbeiten unterhalb der Bahntrasse erfolgen, regt Herr Sonneborn an, Leerrohre für das mögliche Umspannwerk des Solarparks mit verlegen zu lassen.

Herr Leson antwortet, dass bereits Leerrohre verlegt worden seien. Ob die Dimensionen ausreichend seien, könne er jedoch nicht beurteilen. Heute einen Antrag bei der Bahn für die Verlegung weiterer Leerrohre zu stellen wäre nicht praktikabel, da die Baumaßnahme bis zur möglichen Genehmigung lange abgeschlossen sei.

# 13.1.2 – Neubau Kreisverkehr Paulsburg / Ennigerloher Straße

Herr Leson teilt mit, dass die Arbeiten für den Ausbau des Kreisverkehrs im Anschluss an die Versorgerarbeiten Mitte September begonnen haben. Der Ausbau schreite gut voran.

# 13.1.3 - Kanal- und Straßenbaumaßnahme Lange Wende / Am Rosendahl

Die Kanalarbeiten in der Langen Wende sollen in der 43. KW beendet werden, so Herr Leson. Die Gehwege seien bereits mitgezogen worden. Die Asphalttermine seien derzeit in Planung und Abstimmung.

## 13.1.4 – Straßenendausbau Hövelinger Heide in Lette

Die Maßnahme sei nach Auskunft von Herrn Leson bis auf wenige Restarbeiten beendet. Die Bepflanzung durch den Baubetriebshof stehe jedoch noch aus.

# 13.1.5 – Erschließung 3. Bauabschnitt Gewerbegebiet Oelde A2

Herr Leson berichtet, dass der Kanalbau und der Bau der Erschließungsstraße bereits abgeschlossen seien. Aktuell erfolgen Restarbeiten wie Einzäunung etc. Diese sollen in der 43. KW beendet werden.

# 13.1.6 – Erweiterung Baugebiet Weitkamp

Für die Erweiterung des Baugebietes Weitkamp sei zunächst mit dem Bau des Kreisverkehres an der Wiedenbrücker Straße am 16.10.2023 begonnen worden, so Herr Leson.

Frau Köß bemängelt die Baumfällung an der Wiedenbrücker Straße. Der Ersatz soll im Drostenholz erfolgen. Sie hinterfragt, weshalb die Bäume nicht an Ort und Stelle nachgepflanzt werden. Insbesondere in den Hitzesommern könnten die Bäume am Kreisverkehr Schatten für die Radfahrer und Fußgänger spenden und das Straßenbild verschönern. Sie erkundigt sich, ob Nachpflanzungen dort noch umsetzbar seien.

Herr Leson sagt eine Prüfung für die Nachpflanzung an gleicher Stelle zu.

## Anmerkung der Verwaltung:

Eine Nachpflanzung ist nicht möglich, da der geforderte Mindestabstand von 7 m zur Fahrbahnkante nicht eingehalten werden könne.

Herr Westbrock merkt an, dass durch die Sperrung der Wiedenbrücker Straße und der offiziellen Umleitung über die Rhedaer Straße das Verkehrsaufkommen dort sehr hoch sei. Zudem werde der Verkehrsfluss durch die parkenden Fahrzeuge auf der Rhedaer Straße deutlich erschwert. Er hinterfragt, ob es den Anwohner\*innen ermöglicht werden könne, auf den Rasenflächen zwischen den Bäumen zu parken, damit der Verkehr dort besser fließen könne.

Herr Leson antwortet, dass die Anwohner\*innen dann über die nicht abgesenkte Bordsteinkante fahren müssten, was für viele nicht in Frage komme, und daher am Straßenrand geparkt werde. Dennoch sagt er eine Prüfung zu und verweist auf Ausweichstrecken über die Straße "Zum Sundern", da diese wieder freigegeben sei.

Frau Horstmann beklagt, dass die Verkehrssituation an der Rhedaer Straße katastrophal sei. Ein Abbiegen stadtauswärts aus der Kantstraße sei nahezu unmöglich. Auch die rasante Fahrweise und Überholmanöver sehe sie kritisch.

Frau Köß äußert ihre Bedenken gegen das Parken zwischen den Bäumen, zumal dadurch die Wurzeln beeinträchtigt werden und es den Bäumen schade.

Herr Leson sagt, dass dieser Aspekt im Rahmen einer Prüfung berücksichtigt werde.

#### 13.1.7 – Ersatzbau Brücke Ackfelder Straße

Herr Leson informiert, dass die Abdichtungsarbeiten erfolgt seien. Die restlichen Betonarbeiten sollen in der 43. KW erfolgen. Der Gussasphalt und der Straßenbau seien für die 44. – 45. KW vorgesehen. Die Geländemontage soll in der 48. KW erfolgen, sodass die Verkehrsfreigabe Ende November erfolgen könne.

# 13.1.8 - Sanierung Turnhalle Bultstraße

Herr Langer berichtet, dass mit der Baumaßnahme Ende Mai gestartet worden sei. Die Deckenstrahlheizung, Beleuchtung und der Sportboden seien bereits eingebaut. Die Sanitärarbeiten und der Prallschutz stehen noch aus. Aktuell sei die Baumaßnahme 6 Wochen hinter dem Zeitplan. Die Fertigstellung sei nun für Ende November geplant. Die Halle konnte am 16.10.2023 für den Schulsport wieder freigegeben werden. Die Umkleiden sowie Sanitäranlagen können noch nicht genutzt werden. Hierzu müssen die Schüler\*innen in das Schulgebäude ausweichen. Die Toilettennutzung in der Schule ist auch für die Vereine in den Abendstunden möglich. Mit der Fertigstellung der Umkleide- und Sanitärräume sei voraussichtlich Ende November zu rechnen, so Herr Langer.

Anmerkung der Verwaltung: Die Freigabe der Halle wird am Jahresanfang 2024 erfolgen.

# 13.1.9 – Neubau multifunktionale Dreifachsporthalle

Herr Langer informiert, dass die Submission im Gewerk "Tiefbau" stattgefunden habe. Es seien zwei Angebote eingegangen. Die Angebotspreise liegen im Rahmen der Kostenschätzung. Derzeit werde das Gewerk "Rohbau" auf den Markt gebracht. Weiter teilt er mit, dass die Sitzung der Baukommission am 27.09.2023 stattgefunden habe. Dort seien die Fassadendetails vorgestellt worden und auf breite Zustimmung gestoßen. Geplant sei ein heller Klinker mit bronzefarbenem Aluminiumwellblech. Zudem soll auf dem Dach eine PV-Anlage installiert werden.

#### 13.1.10 - Vordach Gesamtschule - Unterstufenstandort

Die Baugenehmigung für das Vordach sei nach Auskunft von Herrn Langer erteilt worden. Aktuell fehle die externe Statik der Fundamente. Die Ausschreibung sei bereits in Vorbereitung.

# 13.1.11 - Mehrgenerationenhaus Overbergareal

Herr Langer berichtet, dass die Entwurfsplanung für das Mehrgenerationshaus erstellt worden sei. Diese werde aktuell mit den späteren Nutzern abgestimmt.

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

# 13.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Drinkuth beklagt, dass die Straße gesperrt gewesen sei, obwohl an der Baustelle "Zum Sundern" wochenlang nicht gearbeitet worden sei. Er fordert, Baustellen so schnell wie möglich abzuschließen, um die Einschränkungen für die Bürger\*innen so gering wie möglich zu halten.

Herr Leson bestätigt, dass die Baustelle für eine längere Zeit stillgelegen habe, da sich die Lieferung von Betonteilen verzögert habe. In diesem Zeitraum hätte die Straßensperrung sicherlich provisorisch geöffnet werden können. Die Baustelle sei seit heute Geschichte und die Straße wieder für den Verkehr freigegeben, so Herr Leson.

Herr Twittmann erkundigt sich nach dem Sachstand zum Jahnstadion und erfragt, ob mittlerweile der Förderbescheid vorliege.

Frau Rodeheger hofft, den Bewilligungsbescheid noch in diesem Jahr zu erhalten.

Herr Twittmann fragt, wann mit dem Bau begonnen werden könne.

Herr Leson erklärt, dass mit dem Neubau voraussichtlich vor Ostern begonnen werden könne, jedoch stehe der Förderbescheid noch aus. Am 08.11.2023 werde in einer gemeinsamen Sitzung von Schul- und Planungsausschuss über den aktuellen Sachstand informiert.

Herr Grünebaum erkundigt sich, wann die Überdachung an der Grundschule in Stromberg fertiggestellt werde.

Herr Leson antwortet, dass der Stahlbau erst Anfang 2024 erfolgen könne und die Fertigstellung somit noch etwas andauere.

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt die Anfragen an die Verwaltung zur Kenntnis.

Norbert Austrup Ausschussvorsitzender Stefanie Schröder Schriftführerin Stefanie Schulze-Zurmussen Schriftführerin